

Errichtung öffentlicher Stellplätze in Kosbach im Landschaftsschutzgebiet „Steinforstgraben“ hier:Anfrage des Stadtplanungsamtes vom 8. Feb 2010

- I. Wie aus dem Vermerk des Stadtplanungsamtes vom 8. Februar 2010 deutlich wird, mündet die seit 2003 laufende Diskussion derzeit bei zwei Varianten auf der Wiese nördlich des Kosbacher Stadl mit jeweils 32 neuen PKW-Stellplätzen, das heißt ca. 600 qm befestigte Fläche bei ca. 15 m Breite und 40 m Länge des Parkplatzes.

In Anlage 2 ist die Variante parallel zur Reitersbergstraße dargestellt, in Anlage 3 die parallel zum Feldweg. Beide liegen voll im **Landschaftsschutzgebiet „Steinforstgraben“ – das Anlegen von Straßen, Plätzen und Wegen ist somit erlaubnispflichtig.**

Die Variante parallel zur Reitersbergstraße beansprucht durch die Überplanung der Seitenböschung des Fußweges auch Teilflächen von Flurnr. 466, Gmkg. Kosbach; die Variante parallel zum Feldweg liegt voll auf Flurstück Nr. 73, Gmkg. Kosbach. Dieses ist als Biotop mit regionaler Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz kartiert worden, das **seit über 10 Jahren mit staatlichen Landschaftspflegemitteln gemäht wird – Rückzahlungsverpflichtungen können je nach Zeitpunkt eines evt. Baubeginns von der Regierung von Mittelfranken wegen Verstoß gegen die 25jährige Zweckbindungsfristen erhoben werden.**

Teilbereiche der Flurnr. 73 sind eine **seggen- und binsenreiche Naßwiese** und damit gesetzlich geschützt (**seit 1. März 2010 durch § 30 BNatSchG**, davor durch Art. 13 d BayNatschG). Beide Varianten verkleinern das Biotopgrundstück: die Variante parallel zum Feldweg etwas mehr als die andere und zerstören somit Teilbereiche der Naßwiese. **Um hierfür die gesetzlich erforderliche Befreiung zu erhalten sind folgende Voraussetzungen erforderlich: die Beeinträchtigungen müssen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs3 BNatSchG) und das Vorhaben muss überwiegendes öffentliches Interesse haben oder die Nichtdurchführung wäre eine unzumutbare Belastung (§ 67 BNatSchG).**

Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes unten linkes Bild in grün:



Aus GIS mit Luftbild 2006



rote Markierung oben = Fl.nr. 73, Gmkg. Kosbach

Aufnahmedatum der folgenden Fotos ist 22.März 2010.



Oben Einfahrt und Aufmaß der ca. 15 m breiten Variante parallel zur Reitersbergstraße



Einfahrt der Variante parallel zum Feldweg

Nach Anfrage des Naturschutzbeirats Dr. Tendel in der Sitzungen 23.11.2009 wurde um Ortseinsicht gebeten.

- II. Amt 31/H. Jähnert m.d.B. den Naturschutzbeirat zu beteiligen und Amt 61/H. Göpel als Vortragenden einzuladen
- III. Kopie vorab Amt 61/H. Göpel und 31/H. Rückel z.K.
i.A.
Bugar